

1. Beginn des Trainingstages

Trage deinen vollständigen Namen auf allen Schießständen (LP/LG, 25 m sowie 50/100 m) an den entsprechenden Tafeln ein.

Notfallausrüstung prüfen (Feuerlöscher, Erste Hilfe Kasten, Notausgänge und Telefon Prüfen

Die Aufsicht kontrolliert die Stände vor und nach dem Training auf Beschädigungen. Besonders auf den 25 m-, 50 m- und 100 m-Ständen ist zu prüfen, ob Rahmentreffer vorhanden sind. Diese sind im Schießbuch zu vermerken und vom Verursacher sofort zu begleichen.

Rahmentreffer kosten den Verursacher pro Treffer:

10 EUR bei Kleinkaliber u. 20 EUR bei Großkaliber

Jede Schützin/jeder Schütze des Schützenvereins ist am Trainingstag im Schießbuch einzutragen (siehe Anleitung zur „Führung des Schießbuches“).

Bei Wettkämpfen müssen die Schützen nicht im Schießbuch eingetragen werden. Sie stehen bereits im Wettkampfbericht, welcher als Nachweis gilt.

Besucher / Teilnehmer die nicht am Training teilnehmen werden nicht im Schießbuch eingetragen

Vor Trainingsbeginn ist zu prüfen, ob das Vereinsmitglied seine Jahresstandkarte für das aktuelle Jahr besitzt. Wenn keine Jahresstandkarte vorhanden ist, zahlt der Schütze die entsprechenden Gebühren laut Preisliste.

Bei zahlungspflichtigen Gastschützen/-innen musst du dir außerdem die WBK/Schwarzpulverbescheinigung vorzeigen lassen. Ohne diese dürfen sie nicht trainieren.

Trainingsende:

Nach dem Training sind die Stände vom Schützen/von der Schützin zu reinigen. Erfolgt dies nicht, ist es Aufgabe der Aufsicht. Alte Scheiben sind zu entsorgen und volle Mülleimer zu leeren (Mülltonnenschlüssel für Rest- und Papiermüll an der Getränkekasse).

2. Aufsicht des Schießbetriebs

Der Schießbetrieb muss von dir beaufsichtigt werden. Du trägst während deiner Aufsicht die Verantwortung für die Sicherheit

Gastschützen/-innen ist das Schießen mit großkalibrigen Lang- und Kurzwaffen untersagt. Ausnahmen erfolgen nur nach persönlicher Rücksprache mit D. Spannagel oder W. Olbrich.

Es ist darauf zu achten, dass auf unseren Ständen nur Sportgeräte und Munition verwendet werden, die den Vorgaben des DSB entsprechen oder auf der „Liste B“ für Hessen freigegeben sind (z. B. kein Red Dot oder Laser Visier, keine halb- oder vollautomatischen Waffen). Die Listen liegen bei.

Hinweis zur zulässigen Munition

Auf unseren Schießständen darf ausschließlich Munition mit **CMJ-** oder **FMJ-Geschossen** und natürlich blei Geschosse verwendet werden.

Die Kennzeichnung der Munition darf **keine weiteren Zusätze** enthalten. Zulässig sind ausschließlich die Bezeichnungen **CMJ** oder **FMJ**. Bezeichnungen wie z. B. **CRJ**..... oder andere abweichende Kennzeichnungen sind **nicht erlaubt**.

Ebenfalls **verboten** sind Vollgeschosse aus **Kupfer, Messing oder Tombak**.

Jeder Schütze ist selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm verwendete Munition diesen Vorgaben entspricht. Bei Verstößen kann die Nutzung des Schießstandes untersagt werden beziehungsweise andere Folgen nach sich ziehen.

3. Ausnahme: Jäger (Vereinsmitglieder)

Vereinsmitglieder, die ihre Fertigkeiten zur Ausübung der Jagd auf unseren Ständen trainieren möchten, dürfen ihre Jagdwaffen auf unseren Ständen verwenden. Neben der einzuhaltenden maximalen Schussenergie von max. 7000 Joule gelten dabei folgende Einschränkungen

- Es dürfen keine Schalldämpfer jeglicher Art verwendet werden.
- Waffen dürfen nur einzeln geladen werden.
- Waffen mit militärischem Erscheinungsbild dürfen nicht benutzt werden.
- **Keine Vollgeschosse** aus Kupfer, Messing oder Tombak
- Zielfernrohre sind erlaubt.
- Kein Lichtpunkt oder Laser jeglicher Art

Jäger die nicht Mitglied im Verein sind dürfen nicht am Training teilnehmen

Jäger veranstalten mehrmals im Jahr ein Sondertraining (z. B. Fangschuss mit Kurzwaffen), auch für Nichtmitglieder. Dieses Training ist rechtzeitig im Vorfeld mit D. Spannagel oder W. Olbrich abzusprechen.

4. Ausnahme Regelung für die Schützen von Biblis

Die Schützen sind in einer separaten Liste in den Schießbüchern hinterlegt. Diese Schützen zahlen beim Training keine Gebühren, müssen sich jedoch wie alle anderen beim Schießleiter anmelden und den Vereinsregeln Folge leisten.

5. Jugendliche unter 18 Jahren

Voraussetzung ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten oder deren Anwesenheit.

Das Schießen darf bis zum 18. Lebensjahr nur unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person (mit Jugendbasislizenz) erfolgen. Gesetzliche Vorgabe Waffengesetz! bei Fragen bitte an Dieter Spannagel unter (0176 – 80052864)

6. Allgemeine Aufgaben

Du bist Ansprechpartner für alle Besucher und musst auch das Telefon bedienen.
Bei speziellen Fragen bitte an den Vorstand oder an die entsprechenden Referenten verweisen.

Bitte überprüfe an jedem Trainingstag den Getränkebestand in den beiden Kühlschränken und fülle ihn nach dem Training **vollständig** auf (der „Bunker-Schlüssel“ hängt oberhalb der Getränkekeasse).

Leergut ist in den Bunker zu bringen und in die entsprechenden Kästen (links hinten) zu sortieren.

Benutzte Gläser müssen in die Spülmaschine eingeräumt werden. Ist diese voll, bitte einschalten. Nach dem Spülgang bitte ausräumen.

Elektronikstände, Duell Anlage und Steckdosenleisten sind immer auszuschalten.
Sicherungen im Sicherungskästen gemäß Beschriftung ausschalten.

Sind die Papierscheiben im Schrank nur noch halb voll, bitte den Schießleiter für Lang- und Kurzwaffen sowie Julia Scheffler (0152 54532268) informieren.

Alle Türen sind am Ende des Trainings abzuschließen.

Jegliche Schäden oder Vorkommnisse sind unverzüglich dem Vorstand zu melden (erste Anlaufstelle: Julia Scheffler).

Abstimmung mit dem Nachfolger, damit eine Übergabe des Vereinsschlüssels gewährleistet ist. Keine Kontaktdaten vorhanden? Bitte bei Julia Scheffler (0152 54532268) melden.

Eigenverantwortung: Wer seine Aufsicht nicht wahrnehmen kann, sorgt selbstständig und Rechtzeitig für Ersatz und Informiert Julia Scheffler!

Schlüsselübergabe: Der Nachfolger kommt samstags oder sonntags in den Verein, übernimmt den Schlüssel vom Vorgänger und schließt den Verein ab.

Ist der Nachfolger verhindert, ***muss er sich rechtzeitig mit dem Vorgänger persönlich abstimmen***, um die Schlüsselübergabe sicherzustellen.

7. Verleih und Behandlung von Vereinswaffen

Veränderungen jeglicher Art an den Vereinswaffen sind untersagt.

Vereinswaffen dürfen nur mit im Verein erworbener Munition geschossen werden. Mitglieder stellen keine Munition zur Verfügung.

Leihgebühren für Gastschützen:

Gilt nicht für Vereinsmitglieder!

- Luftgewehr und Luftpistole: 2,50 € pro Trainingseinheit plus Standgebühr und Munition
 - Kleinkalibergewehr: 3,50 € pro Trainingseinheit plus Standgebühr und Plus Munition
 - Sonstige Waffen werden nicht verliehen
-

8. Schnupperkurse und sonstige Trainings

Diese erfolgen nur nach Rücksprache mit dem Vorstand sowie in Abstimmung mit den Schießleitern für Lang- und Kurzwaffen.

Öffnungszeiten, Veranstaltungen findet ihr auf unserer Verein Homepage

9. Sonstiges

Wir bieten euch auch kleine Trainings für die Jeweiligen Disziplinen an kommt auf uns zu und wir Planen mit euch gemeinsam ein Sondertraining

Alle weiteren Fragen bitte an die Vorstandschaft richten

Wir wünschen allen Gut Schuss und viel Erfolg

Vielen lieben Dank für eure Unterstützung

Die Vorstandschaft

Version 01.07.2026